



Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Arbeit, Soziales, Pflege  
und Transformation  
Herrn Michael Hüttner, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/2182**  
VORLAGE

DER MINISTER

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

30. Juni 2022

<b>Mein Aktenzeichen</b> PuK	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b> Dagmar Rhein-Schwabenbauer <a href="mailto:Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de">Dagmar.Rhein@mastd.rlp.de</a>	<b>Telefon / Fax</b> 06131 16-2415
---------------------------------	--------------------------	---	---------------------------------------

**10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am  
29. Juni 2022**

**hier: TOP 6**

**Integration ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarkt  
Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/2043**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,

anlässlich der Erörterung des oben genannten Tagesordnungspunktes in der 10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Juni 2022 habe ich zugesagt, den Mitgliedern des Ausschusses meinen Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Ausfertigung ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



62

Mainz, den 21. Juni 2022  
Bearbeiter: Frau Roth/ Frau Filipczyk  
Tel.: 16- 2022/2391

## **Sprechvermerk**

### **10. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation am 29. Juni 2022**

**hier: TOP 6**

#### **Integration ukrainischer Geflüchteter in den Arbeitsmarkt Antrag der Fraktion der SPD, Vorlage 18/2043**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Hüttner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

seit dem 24. Februar 2022 erreichen uns täglich schockierende Nachrichten aus der Ukraine. Die Kriegssituation in der Ukraine hat zur Folge, dass die Zahl der Geflüchteten, die in der Europäischen Union ankommen, weiterhin steigt, wenn aktuell auch nicht mehr so enorm, wie noch vor einigen Wochen. Die Hilfsbereitschaft in der Gesellschaft ist nach wie vor groß und der Bedarf an Hilfe noch größer. Weiterhin kommen vor allem Frauen und Kinder und ältere Menschen, die ihr Land persönlich nicht verteidigen können. Wir gehen davon aus, dass eine Rückkehr in die Ukraine für die wenigsten derzeit eine Option ist. Das heißt, dass die zu uns kommenden Menschen künftig eine Arbeit in Deutschland aufnehmen möchten und auch müssen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Es wird davon ausgegangen, dass etwa 60 Prozent der nach Deutschland eingereisten ukrainischen Geflüchteten als potenzielle erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Frage kommen können und damit einen Anspruch auf SGB II-Leistungen haben. Ausgehend von den zum 26. Juni 2022 im Ausländerzentralregister gemeldeten 41.358 Geflüchteten sind dies rund 24.800 erwerbsfähige Leistungsberechtigte.



Mir war es dabei wichtig, dass wir mit allen Partnern, allen voran der Bundesagentur für Arbeit, frühzeitig im Gespräch sind und die gemeinsame Linie in den Bemühungen klar ist.

So kam es zum 1. Arbeitsmarktgipfel, in dem unter anderem besprochen wurde, dass wir es ermöglichen wollen, dass alle Geflüchteten, die eine Arbeit aufnehmen möchten, die Chance auf eine faire und der eigenen Qualifikation angemessene Beschäftigung bekommen soll.

Darüber habe ich am 7. April 2022 im Ausschuss bereits berichtet. Ein zweites Treffen mit den Arbeitsmarktpartnerinnen und -Partnern wird derzeit für den 18. Juli 2022 in Mainz geplant.

Seit Beginn des Krieges stehen wir mit der Regionaldirektion im regelmäßigen Austausch. Im Rhythmus von ca. zwei Wochen tauschen wir uns hier mit den Fachabteilungen der Regionaldirektion aus. Gemeinsam haben wir mit der Bundesagentur für Arbeit einen zweisprachigen Flyer mit den wichtigsten Informationen für eine Integration in Deutschland für die ukrainischen Geflüchteten erstellt.

Die wesentliche Botschaft, die wir noch vor einigen Wochen mit dem Flyer an die Menschen bringen wollten, nämlich: Geht von euch aus zu den örtlichen Agenturen für Arbeit, wenn ihr Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration braucht, hat sich mittlerweile erübrigt. Denn durch den Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022 erhalten die Menschen nun bei den Jobcentern Leistungen und Unterstützung bei der Arbeitsmarktintegration aus einer Hand. Die Geflüchteten aus der Ukraine haben nun anstatt einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) vom Jobcenter beziehungsweise vom Sozialamt (SGB XII). Dieser Rechtskreiswechsel hat die Kommunen und die Jobcenter vor große Herausforderungen gestellt. Beide haben diese Herausforderung zügig und pragmatisch angenommen und bereits frühzeitig mit den Vorbereitungen begonnen. Gemeinsam mit der Vorsitzenden der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit habe ich mit den Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer den Rechtskreiswechsel diskutiert und mich über die Vorbereitungen vor Ort und die Herausforderungen informiert. Offene Fragen wurden für die gemeinsamen Einrichtungen über die Regionaldirektion beantwortet. Für die kommunalen Jobcenter



hat das Ministerium in einer gesonderten Videokonferenz Fragen in der Regel schnell und lösungsorientiert beantwortet. Bei einer so umfassenden Rechtsmaterie konnten noch nicht alle leistungsrechtlichen Fragen abschließend bis ins Detail geklärt werden. Der Bund hat aber hier signalisiert, dass zeitnah Antworten kommen werden.

Dank der Übergangsregelungen und der sehr guten Vorbereitung des Übergangs in Kommunen und Jobcentern stellen wir fest, dass der Rechtskreiswechsel bisher „geräuschlos“ von statten ging und bisher kein Geflüchteter am 1. Juni 2022 ohne ihm zustehende Leistungen dastand.

Ein wichtiges Instrument zur Unterstützung auf dem Weg hin zur Arbeitsmarktintegration ist unser ESF-Förderansatz Beschäftigungspilot für Geflüchtete aus der Ukraine ab 1. Juli 2022.

Dieser Förderansatz hat sich bereits in der Flüchtlingskrise 2015/2016 bewährt. Damit konnten wir damals rund 6.600 Menschen beraten und unterstützen. Deshalb stand für uns frühzeitig fest, dass wir dieses bewährte Instrument - angepasst auf die Belange der ukrainischen Geflüchteten - wieder anbieten möchten. Seit 1. Juni 2022 haben die Kommunen in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit, Anträge für diesen ESF-Förderansatz zu stellen. Erste Anträge sind bereits eingegangen. Es können aber auch weiterhin Anträge mit einem späteren Projektbeginn gestellt werden. Ein Start der Projekte ist jederzeit möglich. Jedoch müssen alle Projekte bis 30. Juni 2023 beendet sein.

Der Beschäftigungspilot soll den Menschen den Weg in die Arbeitsmarktintegration ebnen. Er soll vertrauenswürdiger Ansprechpartner mit Lotsenfunktion sein und den Menschen zum Beispiel bei Behördengängen helfen, Hilfe und Unterstützung bei der Suche von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, aber auch Sprachkursen, geben. Er soll aber auch gerade in der Zeit des Übergangs in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch Kompetenzen erfassen und an die Jobcenter weiterleiten. Damit dort eine schnelle und unbürokratische Leistungsgewährung, aber auch Integration in den Arbeitsmarkt, beginnen kann.

Durch den Rechtskreiswechsel in das Zweite Buch Sozialgesetzbuch ist es nunmehr auch möglich, dass die ukrainischen Geflüchteten an unseren ESF-Förderansätzen „Perspektiven eröffnen“, „Frauen aktiv in die Zukunft“ und „Bedarfsgemeinschaftscoaching“ teilnehmen können.



Vielen Dank!